

**Signatur:** 2026.SR.0019  
**Geschäftstyp:** Interpellation  
**Erstunterzeichnende:** Tobias Sennhauser (TiF), Matteo Micieli (PdA), Raffael Joggi (AL), Anouk Ursin (AL)  
**Mitunterzeichnende:** -  
**Einreichdatum:** 29. Januar 2026

## **Interpellation: Tierpark Bern: Welche Alternativen zur Tötung überzähliger Tiere gibt es?; Antwort**

### **Fragen**

Der Gemeinderat wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Tötung überzähliger Tiere: Welche Tierarten und wie viele einzelne Tiere wurden im Tierpark Bern in den vergangenen drei Jahren getötet, ohne dass medizinische Gründe wie Krankheit, Verletzung oder Seuchen vorlagen, also ausschliesslich aufgrund von Überzähligkeit oder populationsbezogenem Management?
2. Begründung der Tötungen: Nach welchen fachlichen, organisatorischen oder zuchtbezogenen Kriterien wurden diese Tötungsentscheide getroffen? Wie werden dabei die Interessen einzelner Tiere gegenüber Zucht- und Artenschutzzielen gewichtet? Wer trifft diese Entscheidung konkret?
3. Vereinbarung mit Tierwürde: Inwiefern erachtet der Gemeinderat die Tötung gesunder, nicht leidender Tiere aus Gründen der Überzähligkeit als mit dem Schutz der Tierwürde gemäss Tierschutzgesetz vereinbar, und auf welche rechtlichen Grundlagen stützt er diese Einschätzung?
4. Transparenz und Kommunikation: Wie kommuniziert der Tierpark Bern die Tötung überzähliger Tiere gegenüber der Öffentlichkeit, insbesondere gegenüber Besucher:innen, Medien und politischen Gremien? Werden entsprechende Fälle systematisch erfasst?
5. Ernährung mit getöteten Tieren: Welche Tierarten im Tierpark Bern werden mit selbst getöteten Tieren ernährt?
6. Zusammensetzung der Nahrung von karnivoren Tierarten: Wie setzt sich die Nahrung für karnivore Tierarten im Tierpark Bern – prozentual oder geschätzt – zusammen, aufgeschlüsselt nach:
  - a. Produkten aus der Nutztierhaltung
  - b. verstorbenen Wildtieren (z.B. Verkehrsunfälle)
  - c. eigens im Tierpark getöteten Tieren
  - d. weiteren Quellen?
7. Wie beurteilt der Tierpark Bern die nachfolgenden Alternativen und welche davon wurden konkret geprüft oder umgesetzt, mit welchem Ergebnis?
  - a. Haltung von Tierarten, deren Sozialstruktur und Fortpflanzungsbiologie ein Management ohne systematisch überzählige Tiere ermöglicht
  - b. Auswilderung überzähliger Tiere
  - c. Empfängnisverhütung
  - d. angepasstes Herden- oder Gruppenmanagement (z.B. Geschlechtertrennung)
  - e. Reduktion der Tierarten, etwa mit dem Verzicht auf Zucht nicht bedrohter Tierarten
  - f. Abgabe von Tieren an Auffangstationen oder vergleichbare Einrichtungen
8. Bewertung wissenschaftlicher Positionen: Wie beurteilt der Gemeinderat die Position der Studie «Zoos must embrace animal death for education and conservation», wonach die conse-

quente Tötung überzähliger Tiere als notwendiger Bestandteil des Zoobetriebs zu akzeptieren sei?<sup>1</sup> Welche Konsequenzen zieht er daraus für den Tierpark Bern?

9. Futtertierzucht gemäss Gesamtplanung 2023-2033<sup>2</sup>:
  - a. Wie ist der aktuelle Stand der Planung der geplanten Futtertierzucht im Tierpark Bern?
  - b. Welche konkreten Ziele verfolgt der Tierpark Bern mit dieser Futtertierzucht?
  - c. Welche Tierarten sollen dabei gezüchtet werden?
  - d. Wie geht der Gemeinderat mit den geäusserten ethischen Bedenken zur gezielten Zucht von Tieren ausschliesslich zum Zweck der Verfütterung um und welche Konsequenzen zieht er daraus für die weitere Planung?

### Begründung

In den letzten Jahren haben mehrere Fälle von Tiertötungen in Zoos europaweit zu intensiven öffentlichen Debatten geführt. Dazu gehören die Tötung des Giraffenbullens Marius im Zoo Kopenhagen oder jene von 12 Pavianen im Zoo Nürnberg.<sup>34</sup> Diese Fälle haben international grosse mediale Aufmerksamkeit erlangt und eine breite gesellschaftliche Debatte über den Umgang mit überzähligen Tieren in Zoos ausgelöst. In der wissenschaftlichen Literatur wird diese Praxis zunehmend offen diskutiert. So argumentiert eine Gruppe von Forschenden in der 2024 publizierte Studie «Zoos must embrace animal death for education and conservation», dass es faktisch keinen Zoo ohne überzählige Tiere gebe und deren Tötung als Bestandteil von Artenschutzstrategien akzeptiert werden müsse. Gleichzeitig widerspricht diese Position dem weitverbreiteten moralischen Empfinden, wonach junge, gesunde, teilweise vom Aussterben bedrohte Tiere nicht getötet werden sollen. Als öffentliche Einrichtung mit Bildungsauftrag trägt der Tierpark Bern eine besondere Verantwortung für Transparenz, ethische Reflexion und demokratische Rechenschaft. Der Tierpark Bern ist im Eigentum der Stadt und wird u.a. mit öffentlichen Mitteln finanziert. Entsprechend besteht ein legitimes öffentliches Interesse daran, wie mit überzähligen Tieren umgegangen wird, wie Tiertötungen kommuniziert werden und welche Alternativen geprüft oder verworfen werden. Die Frage der Tötung sogenannt «überzähliger» Tiere ist auch rechtlich relevant. Im Tierschutzgesetz wird die Würde des Tieres in Art. 3 lit. a TSchG als dessen Eigenwert definiert, der im Umgang mit ihm zu achten ist. Die Stiftung für das Tier im Recht (TIR) kommt in einer aktuellen Stellungnahme zum Schluss, dass die gezielte Tötung gesunder Zootiere aus Gründen der Überzähligkeit der Tierwürde widerspricht, da Tiere dabei zu austauschbaren Ressourcen instrumentalisiert werden.<sup>5</sup> TIR kritisiert, dass diese Praxis bislang nicht als mutwillige Tötung qualifiziert wird, obschon das absichtliche Töten gesunder Tiere die Tierwürde verletzt. Aus Sicht der TIR ist aus der Tierwürde ein individueller Lebensschutz abzuleiten, weshalb die Tötung überzähliger Tiere ihrer Würde widerspricht und verboten gehört. Vor diesem Hintergrund stellt sich die Frage, auf welcher rechtlichen Grundlage der Tierpark Bern diese Praxis rechtfertigt. Besonders relevant ist im Zusammenhang mit überzähligen Tieren ausserdem die Gesamtplanung Tierpark Bern 2023-2033, in der der Aufbau einer neuen Futtertierzucht vorgesehen ist. Die gezielte Zucht von Tieren allein zum Zweck der Tötung wirft grundlegende ethische Fragen auf, die einer politischen Diskussion bedürfen.

---

<sup>1</sup> <https://www.pnas.org/doi/10.1073/pnas.2414565121>

<sup>2</sup> [https://www.bern.ch/mediencenter/medienmitteilungen/aktuell\\_ptk/tierpark-bern-gesamtplanung-2023-2033-verabschiedet](https://www.bern.ch/mediencenter/medienmitteilungen/aktuell_ptk/tierpark-bern-gesamtplanung-2023-2033-verabschiedet)

<sup>3</sup> <https://en.wikipedia.org/wiki/Mariusgiraffe>

<sup>4</sup> <https://www.srf.ch/news/international/tiergarten-in-nuernberg-d-trotz-massiver-kritik-deutscher-zoo-toetet-gesunde-paviane>

## Antwort des Gemeinderats

Mit Beschluss vom 15. November 2023 hat der Gemeinderat die Gesamtplanung Tierpark Bern 2023 – 2033 gemäss Artikel 13 des Reglements über den Tierpark Dählhölzli vom 18. Mai 2004 (Tierparkreglement; TPR; SSSB 152.08) genehmigt. Mit SRB 2024-70 vom 15. Februar 2024 nahm der Stadtrat diese zur Kenntnis (56 zustimmend, 6 ablehnend, 5 ohne Wertung). Die Vision eines nachhaltigen und weitsichtigen Zoos, der Menschen und Tiere einander näherbringt, Verständnis für Tiere fördert, den Natur- und Artenschutz als zentrales Element verankert, den Bildungsauftrag stärkt und die artgerechte Haltung maximiert, prägt die neue Ausrichtung des Tierparks Bern.

Der Gemeinderat ist sich bewusst, dass Artenschutz komplexe Themenfelder umfasst und Fragen differenziert beantwortet werden müssen. Die Aufgaben und Rollen des Tierparks sind klar definiert und im Tierparkreglement festgehalten. Sämtliche Aufgaben werden unter Berücksichtigung der geltenden Gesetze umgesetzt.

Als wissenschaftlich geführte Institution verfügt der Tierpark Bern über ausgewiesene Fachkompetenz sowie eine enge Einbindung in die Netzwerke des Europäischen Zooverbands (EAZA) und der Weltnaturschutzorganisation (IUCN). Diese Zusammenarbeit gewährleistet, dass sämtliche Massnahmen nach anerkannten zoologischen und ethischen Standards entwickelt und angewendet werden.

### Zu Frage 1:

Im Tierpark Bern wurden folgende Tiere aus nicht medizinischen Gründen getötet:

- 2023: 13 Wildschweine, 1 Rothirsch, 2 Zwergziegen, 1 Waschbär, 2 Graugänse, 2 Rothauben-Turakos, 3 Schnee-Eulen, 25 Meerschweinchen
- 2024: 20 Wildschweine (11 aus den Würfen 2024 und 9 aus einem Herbst-Wurf 2023), 1 Gämse, 5 Steinwild, 4 Zwergziegen, 1 Bezoarziege, 1 Hauskaninchen, 2 Rothauben-Turakos, 15 Meerschweinchen
- 2025: 5 Bezoarziegen, 1 Wolf, 1 Elch, 1 Turteltaube, 1 Rothauben-Turako, 30 Meerschweinchen

### Zu Frage 2:

Die Abwägung zwischen dem Wohl einzelner Tiere und übergeordneten Zucht- und Artenschutzzielen erfolgt auf Grundlage internationaler Richtlinien (EAZA, IUCN) und des geltenden Tierschutzrechts. Folgende fachliche und zuchtbezogene Kriterien werden bei entsprechenden Managemententscheidungen berücksichtigt:

- Aktives Populationsmanagement: Sicherstellung stabiler sowie gesunder Populationen innerhalb der Erhaltungszuchtprogramme.
- Genetisches Management: Vermeidung von Inzucht und ungünstigen genetischen Kombinationen durch koordinierte Zuchtplanung.
- Alternative Platzierung: Prüfung der Platzierung von Tieren in anderen anerkannten EAZA-Institutionen oder geeigneten Einrichtungen.
- Tierart- und individuen-spezifische Faktoren: Berücksichtigung der Biologie, des Verhaltens, des Alters, des Gesundheitszustands und der Sozialstruktur der jeweiligen Art und des Individuums.
- Entscheidungsprozesse: Entscheidungen erfolgen in Absprache mit den zuständigen EAZA EEP-Koordinator\*innen sowie internen Fachpersonen (Kuratorinnen, Tierärzt\*innen, Tierpfleger\*innen).

*Zu Frage 3:*

Der Gemeinderat erachtet die Tötung gesunder Tiere nur dann als mit dem Schutz der Tierwürde gemäss Tierschutzgesetz vereinbar, wenn eine Güterabwägung überwiegende Interessen – insbesondere im Rahmen des Natur- und Artenschutzes – ergibt. In wissenschaftlich geführten Zoos wie dem Tierpark Bern dient das Populationsmanagement dem langfristigen Erhalt genetisch gesunder Bestände und erfolgt nach anerkannten zoologischen Standards. Eine kontrollierte Tötung ist nur zulässig, wenn sämtliche Alternativen geprüft und die gesetzlichen Vorgaben strikt eingehalten werden.

*Zu Frage 4:*

Der Tierpark Bern informiert transparent über seine Haltungs- und Zuchtpraxis, unter anderem im Rahmen von Führungen, Ausbildungen, Medienarbeit und im Jahresbericht, in welchem Veränderungen im Tierbestand dokumentiert werden. Alle Fälle werden systematisch im Zoological Information and Management System (ZIMS) erfasst.

*Zu Frage 5:*

Im Tierpark Bern werden alle Raubtiere – darunter Braunbär, Wolf, Luchs und Eulen – teilweise mit selbst getöteten Tieren ernährt. Die selbst getöteten Tiere machen nur einen sehr kleinen Anteil der gesamten benötigten Fleischmenge aus und werden ausschliesslich nach tierärztlicher Untersuchung verfüttert.

*Zu Frage 6:*

Die genannten Angaben stehen in Abhängigkeit von Anzahl Jungtieren, Anzahl Verkehrsunfällen (mit Tieren), Anzahl Donationen und können von Jahr zu Jahr Schwankungen aufweisen.

- a. Produkte aus der Nutztierhaltung (durchschnittliche Angaben):  
Einkauf: 2000 kg Huhn, 9000 Stück Hühnerküken, 1000 kg (Rind, Pferd)  
Zusätzlich von Privat (als Donation) an den Tierpark Bern abgegeben: ca. 4000 Hühnervögel (Hühner, Wachteln, Gänse)  
Total Anteil Nutztiere: ca. 20 - 30 %
- b. 50-250 Rehe / Jahr, total ca. 5 – 15%
- c. Siehe Antwort 1., total ca. 1 %
- d. 320 kg Muscheln und Garnelen sowie 4500 kg Meerfisch (Heringe, Stinten, Makrelen), 3500 kg Süsswasserfisch Schweizer Seen (Weissfisch), 3400 Futtermäuse, 1000 Ratten, 50 Kaninchen, 840'000 Insekten und Würmer, ca. 50 Stadtauben, 600 Futtermäuse (im Tierpark Bern gezüchtet), total ca. 64 %

*Zu Frage 7a:*

Um eine Population langfristig gesund zu erhalten, ist eine breite genetische Vielfalt erforderlich, zugleich sind die Platzverhältnisse in Menschenobhut begrenzt. Daher sind Zuchtprogramme nötig, um genetisch stabile Bestände zu sichern, weshalb sich der Tierpark Bern an zahlreichen EAZA-Erhaltungszuchtprogrammen beteiligt und für Wisent, Luchs und Bienenfresser die Zuchtbücher führt.

*Zu Frage 7b:*

Auswilderungen können für vereinzelte Arten geltend gemacht werden. An jede Auswilderung sind hohe Auflagen verbunden. Die grösste Herausforderung ist das Vorhandensein geeigneter Habitate. Der Tierpark Bern beteiligt sich an zahlreichen ex-situ Zuchtprogrammen (EAZA EEPs), sowie

Zuchtprogramme für national prioritäre Arten der Schweiz in Zusammenarbeit mit dem Kanton Bern, dem Kanton Freiburg und der Stadt Bern. Seit vielen Jahren können regelmässig Tiere zur Auswilderung und Wiederansiedlung beigesteuert werden, so u.a.: Hirschkäfer, Nashornkäfer, marmoriertes Rosenkäfer, Europäische Sumpfschildkröte, Steinkauz, Auerwild, Uhu, Ziesel, Luchs, Wisent.

*Zu Frage 7c:*

In Einzelfällen kann eine Empfängnisverhütung sinnvoll sein, z.B. um eine zu frühe Trächtigkeit noch wachsender Weibchen zu unterbinden. Diese Praxis wird im Tierpark Bern angewendet. Eine Empfängnisverhütung als Lösung zur Beseitigung überzähliger Tiere wird auf Grund der vorliegenden wissenschaftlichen Erkenntnisse von immer mehr EAZA-Zoos abgelehnt, da die Fortpflanzung eine wichtige Rolle im Leben vieler Tierarten spielt und deshalb möglichst jeder Art gewährt werden sollte. Gleichzeitig dient sie dem Erhalt gesunder Tierpopulationen.

*Zu Frage 7d:*

Ein angepasstes Herden- oder Gruppenmanagement wird im Tierpark Bern nur in Einzelfällen und in Absprache mit EAZA ex-situ Programmen (EEPs) praktiziert. Das EAZA Population Management Manual sowie die EAZA Best Practice Guideline geben Standards und Handlungsrichtlinien über die art- und fachgerechte Haltung diverser Arten vor. Ein wichtiger Bereich ist das Tierwohl. Die Haltung von Tieren in möglichst natürlichen sozialen Verbänden trägt massgeblich zum Tierwohl bei. Dies schliesst selbstverständlich die Fortpflanzung mit ein.

*Zu Frage 7e:*

Wissenschaftlich geführte Zoos übernehmen eine zunehmend wichtige Rolle im Artenschutz. Weltweit sterben täglich Tierarten aus, auch in der Schweiz nimmt der Verlust der Biodiversität zu. Ein Verzicht auf die Haltung weiterer Tierarten würde die Erfüllung des Bildungs- sowie des Natur- und Artenschutzauftrags des Tierparks Bern wesentlich beeinträchtigen. Der Tierpark verfügt über das fachliche Wissen und die Infrastruktur, um sich für regionale, nationale und internationale Arten zu engagieren. Die Erfolge der letzten Jahre belegen dies wiederholt.

*Zu Frage 7f:*

Der Gemeinderat ist sich bewusst, dass Artenschutz ein komplexes Themenfeld ist und der Tierpark Bern in seiner Gesamtplanung 2023 – 2033 aufgezeigt hat, dass er in diesem Bereich einen Schwerpunkt seiner Tätigkeit und seiner Daseinsberechtigung sieht. Ein grosser Fokus liegt in der sorgfältigen Planung zur Platzierung seiner Tiere. Auffangstationen erfüllen einen anderen Aufgabenbereich, der ihre Existenzberechtigung insbesondere im Bereich der Aufnahme und Pflege von beschlagnahmten oder verletzten Tieren begründet.

*Zu Frage 8:*

Der Gemeinderat anerkennt die wachsende Rolle von Zoos im Artenschutz an, was er mit der Genehmigung der Gesamtplanung Tierpark Bern 2023 – 2033 ebenfalls zum Ausdruck gebracht hat. Er unterstützt die fachliche Entscheidung des Tierparks Bern, der als EAZA-Mitglied nach anerkannten Standards handelt. Die Position der Stellungnahme «Zoos must embrace animal death for education and conservation» wird zur Kenntnis genommen. Der Gemeinderat sieht derzeit keine Notwendigkeit, die Betriebsgrundsätze anzupassen.

*Zu Fragen 9 a-d :*

Der Ausbau der Futtertierzucht ist gemäss Gesamtplanung Tierpark Bern 2023 – 2033 ab 2029 geplant. Der Tierpark Bern züchtet bereits in kleinem Umfang Insekten mit dem Ziel einer artgerechten Versorgung der Wildtiere mit hochwertigem Futter, der Reduktion ausländischer Importe und dem Einhalten Schweizer Tierschutzstandards in der Futtertierzucht. Insbesondere verschiedene Insektenarten sowie Nagetiere sollen in Zukunft vermehrt gezüchtet werden. Der Gemeinderat begrüsst eine eigene, verantwortungsvolle und tierschutzkonforme Futtertierzucht und sieht aus ethischen Bedenken keinen Anlass für Änderungen.

**Fazit**

Abschliessend hält der Gemeinderat fest, dass er die in der Gesamtplanung Tierpark Bern 2023 – 2033 festgehaltene strategischen Ausrichtung, insbesondere zu mehr Natur- und Artenschutz, vollumfänglich unterstützt. Er ist sich aber auch bewusst, dass sich die Diskussion um die Existenzberechtigung von Zoos weiterentwickelt. Er begrüsst diese und beobachtet die Entwicklung eng.

Bern, 3. Juni 2026

Der Gemeinderat